

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Gehweg

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- unterirdische Leitung

Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
Zweckbestimmung:
NA: Nebenanlage
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- LR Leitungsrecht zugunsten der Stadt Neuenburg am Rhein
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSch (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- LPB Lärmpegelbereiche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Vorschriften nach § 74 LBO

- FD Flachdach bzw. flach geneigtes Dach

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
- Vermessungspunkt/Höhenpunkt (Kanaldeckel) in m ü. NN (Normalnull)

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
max. zulässige Gebäudehöhe	Bauweise
Dachform/Dachneigung (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ensisheimer Straße"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 01.12.2014
 Offenlage 09.02.2015 - 12.03.2015
 Satzungsbeschluss 30.03.2015

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmt.

(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, den 14. April 2015

 Joachim Schuster
 Bürgermeister

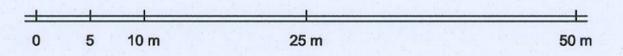
Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein ("Stadtzeitung") vom 17. April 2015.
 Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden damit am 17. April 2015 rechtsverbindlich.
 Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31. Dez. 2018.

Die Planunterlage nach dem Stand vom Februar 2012 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011

Joachim Schuster
 Bürgermeister

Plandaten

M. 1 / 500
 Im Planformat: 740 x 297 mm



Planstand: 30.03.2015
 Projekt-Nr: S-14-133
 Bearbeiter: Sam/Wit
15-03-30 EnsisheimerStr BPL (15-03-23).dwg



fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft
 Schwabenortring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de